



Bewertungsbericht
zum Antrag der Universität Osnabrück auf Akkreditierung
des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs, des Bachelor-Studiengangs Grundbildung, des
Bachelor-Studiengangs berufliche Bildung und der Masterstudiengänge
„Lehramt an Gymnasien“ bzw. „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sowie
„Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ und „Lehramt an Realschulen“
mit dem Abschluss
Master of Education (M. Ed.) inklusive der Erweiterungsstudiengänge (3. Fach)
in
- Biologie -
der Bachelor-Studiengänge berufliche Bildung und der Master-Studiengänge „Lehramt an
berufsbildenden Schulen“ mit dem Abschluss
Master of Education (M. Ed.) inklusive der Erweiterungsstudiengänge (3. Fach)
in
- Gesundheitswissenschaften -
- Kosmetologie -
- Pflegewissenschaft-

Hannover, den 27. April 2007

Vorbemerkung

Die Universität Osnabrück reichte im März 2007 einen Antrag auf Akkreditierung der Zweifächer-Bachelorstudiengänge, des Bachelor-Studiengangs Grundbildung, des Bachelor-Studiengangs berufliche Bildung und der Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“ bzw. „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sowie „Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen“ mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.) inklusive der Erweiterungsstudiengänge (3. Fach) in Biologie, Kosmetologie, Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaft bei der ZEvA ein.

Entsprechend der ZEvA-Grundsätze für die Akkreditierung fand die Begutachtung des Studiengangskonzeptes auf Grund der eingereichten Antragsunterlagen statt. Das Audit-Team setzte sich wie folgt zusammen:

a) Hochschulvertreter:

- Herr Prof. Dr. Hartmut Greven, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Frau Prof. Dr. Karin Stachelscheid, Universität Duisburg-Essen
- Herr Frank Hemmerling (Studierendenvertreter)

Aufgrund des Punktes 2.2 im Beschluss der KMK vom 02.06.2005 „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ wurde die Gutachtergruppe der Hochschulvertreter um eine Teilgutachtergruppe der Schulvertreter/Berufspraxis ergänzt.

b) Vertreter der Schulseite/Berufspraxis (Nominierung seitens des Kultusministeriums):

- Frau Mary Feger (Biologie)
- Frau Ursula Rammes (Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie und Pflegewissenschaft)

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA durch Herrn Jürgen Harnisch betreut.

Am 17. November 2006 fand eine dieser Akkreditierung vorausgehende Systembewertung der Bachelor-/Masterstudiengänge unter Einbeziehung der Umstellung der Lehramtsausbildung auf konsekutive Studienstrukturen statt.

Eine vorbereitende Sitzung des Audit-Teams fand am 26. April 2007, die Vor-Ort-Gespräche fanden am 27. April 2007 statt.

Sowohl die Antragsunterlagen als auch die Vor-Ort-Gespräche stellen die Grundlage dieses Bewertungsberichtes dar.

Bewertungsbericht (Hochschulvertreter)

1. Institution

1.1 Allgemeine Informationen

Die Teilstudiengänge der **Biologie** sind im Fachbereich Biologie/Chemie angesiedelt, der in der Biologie über 12 und in der Chemie über fünf auch in der Forschung leistungsstarke Abteilungen verfügt, die zumindest in der Biologie mit einem breiten Spektrum an Fachrichtungen für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es in der Biologie eine Arbeitsgruppe für Didaktik, so dass damit die Voraussetzungen für eine adäquate Lehramtsausbildung im Rahmen der vorgelegten Studienprogramme aus Sicht der Gutachter gegeben sind.

An der Universität Osnabrück beträgt der Anteil der Lehramtsstudierenden ca. 25%. Damit stellen diese Studiengänge einen nicht zu unterschätzenden Anteil am Gesamtvolumen der Studierenden. Der Bereich Lehramt an Berufsbildenden Schulen ist im Fachbereich Humanwissenschaften mit dem gesundheitswissenschaftlichen Berufsfeld der Fachrichtungen **Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft** vertreten. Gerade für diese Studiengänge bietet sich für den Bachelor-Studiengang berufliche Bildung die Kombination mit dem Unterrichtsfach Biologie an. Die Studierendenzahlen in diesen drei berufsbildenden Fächern sind erfreulich hoch.

Im Systemreport der Universität wird als herausragendes Reformvorhaben der nächsten Zeit zur weiteren Entwicklung der Lehrerbildung in Osnabrück die Schaffung einer Struktur beschrieben, in der die Forschung im Bereich der Lehrerbildung intensiviert wird. Für die Fachdidaktik ist dieses Ziel – bis auf wenige Ausnahmefächer – nicht nur wünschenswert, sondern aus Sicht der Gutachter bis zur Reakkreditierung unbedingt umzusetzen.

1.2 Ausstattung

Für alle vier Fächer (**Biologie** und die drei berufsbildenden Fächer **Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft**) gibt es an der Universität Osnabrück keine adäquate (W3) Hochschullehrerstelle für die entsprechende Fachdidaktik.

Die Lehreinheit **Biologie** ist räumlich insgesamt gut und auch finanziell so ausgestattet, dass aus Sicht der Gutachter die zur Akkreditierung beantragten Bachelor- und Masterstudiengänge durchgeführt werden können. Die Ausstattung der Labore für die Praktika stellt eine fundierte Ausbildung sicher. Bezüglich der personellen Ausstattung kann auch bei sechzehn Lehrstühlen in Anbetracht der hohen Anzahl von Studierenden und dem breit gefächerten Lehrangebot von einer nicht gerade üppigen Ausstattung gesprochen werden.

In Anbetracht des relativ großen und auch gewollten Anteils an profilierter Fachdidaktik in allen vorgelegten lehramtsrelevanten biologischen Studienprogrammen ist ein Ausbau der Biologie-Didaktik (mittelfristig möglichst als eigenständige Abteilung mit der entsprechenden Ausstattung) dringend erforderlich, da die Biologiedidaktik derzeit nur durch eine Juniorprofessorin repräsentiert wird, die die Universität Osnabrück in Kürze verlassen wird. Hochschule und Fachbereich planen, die Position wieder als W1-Stelle auszuschreiben und argumentieren hierfür mit der Bewerberlage. Diese Argumentation ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe für das Fach Biologie nicht haltbar. Auf die momentan in Deutschland ausgeschriebenen Fachdidaktikprofessuren für Biologie (W2/W3) gibt es genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber. Es würde daher eher schwierig werden, ausreichend qualifizierte Bewerber für eine Juniorprofessur zu finden. Für einen Bereich, in dem es keine W3/C4- oder auch nur W2/C3-Professur mit entsprechender Infrastruktur gibt, ist eine solche Stelle nicht attraktiv. Entsprechende Kandidaten ziehen meist eine gesicherte Dauerstelle an der Schule vor. Alle anderen fachlichen Bereiche in der Biologie verfügen über eine W3/C4-Professur. Die Gutachter empfehlen daher dringend eine Aufwertung dieser Stelle. Eine W3-Professur mit entsprechender Ausstattung wird dem Fach an sich gerecht sowie seiner Stel-

lung im Fachbereich.

In den drei Bereichen **Gesundheitswissenschaften**, **Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft** wird die Fachdidaktik in der Lehre durch wissenschaftliche Mitarbeiter, zum Teil aus anderen Fachgebieten, oder durch Lehraufträge abgedeckt. Um den fachdiaktischen Anforderungen in Forschung und Lehre gerecht zu werden, gelten natürlich auch hier die oben aufgeführten Argumente für W3-Professuren. Allerdings ist die Nachwuchssituation hier wirklich schlecht. Auf der anderen Seite ist die Universität Osnabrück als ein Zentrum für diese Studiengänge mit bemerkenswerten Studierendenzahlen in der Verantwortung, hier eine Vorreiterposition einzunehmen. Eine gemeinsame Fachdidaktikprofessur für die drei beruflichen Fachrichtungen könnte nach Ansicht der Gutachter inneruniversitär als Bindeglied für die drei Bereiche fungieren, die Integration fördern und generell die Forschung und die Verbesserung der Nachwuchslage forcieren. Sollte sich der externe Nachwuchsmangel bestätigen, wäre eine alternative Möglichkeit, kompetente Bewerber in der Gesundheitspädagogik zu suchen.

Die Gutachter schließen sich der Formulierung im Akkreditierungsantrag hinsichtlich einer Stärkung insbesondere des naturwissenschaftlich-medizinischen Bereichs in der Lehreinheit **Gesundheitswissenschaften** als dringendes Gebot an, und fordern vor diesem Hintergrund, dass die Auflösung des Fachgebietes "Theoretische Medizin" bedingt durch die Stellenstreichung revidiert wird. Die gestrichene Professur "Physiologische Chemie" ist wieder zu besetzen; desgleichen ist eine Neubesetzung der Professur "Dermatologie, Umweltmedizin und Gesundheitstheorie" vorzunehmen.

Weiterhin ist zu kritisieren, dass grundständige Lehrangebote zu großen Teilen durch wissenschaftliche Angestellte mit befristeten Verträgen sowie durch Lehrbeauftragte durchgeführt werden. Insbesondere sind neben dem oben angesprochenen naturwissenschaftlichen Bereich vor allem auch die Fachdidaktik und die Betriebswirtschaftslehre zu nennen. Eine Verbesserung der festen etatisierten Personalausstattung ist unbedingt seitens der Universitätsleitung vorzunehmen, um so die Qualität in der Berufsschullehramtsausbildung im Fach **Gesundheitswissenschaften** langfristig zu sichern. Die positiven Aspekte bezüglich Lehrleistung und Drittmitteleinnahmen (ca. 2 Mio. Euro pro Jahr) der Gesundheitswissenschaften spiegeln sich in keiner Weise in der räumlichen und personellen Ausstattung des Fachgebietes wider.

Neben der Fachdidaktikprofessur fehlt es in verschiedenen Fachgebieten an fachlicher Kompetenz, verursacht durch Streichung und Nicht-Wiederbesetzung von Professuren, z.B. für die **Kosmetologie** eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger für Prof. Heymann. Die Vielzahl der Lehraufträge in den **Gesundheitswissenschaften**, der **Kosmetologie** und insbesondere in der **Pflegewissenschaft**, weist ebenfalls auf den Mangel an wissenschaftlichem Personal hin. Dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden deutlich, die sich nicht nur in der Fachdidaktik, sondern auch im Fach als schlecht ausgebildet und unzureichend vorbereitet für ihren Beruf sehen. Zudem mindert die Finanzierung der Lehraufträge den Sachmitteleinsatz.

Personalmangel wird auch dadurch deutlich, dass im Studienangebot nur Pflichtmodule aber keine Wahlmodule angeboten werden. Lediglich im Masterprogramm **Pflegewissenschaft** sind Wahlpflichtmodule zu finden, die durch internetgestützte Lehrkooperationen mit verschiedenen Hochschulen möglich werden. Mit einem Ende dieser Kooperationen käme es zu weiteren merklichen Engpässen in der Lehre.

Laut Aussage der Fachvertreter und Studierenden gibt es in den Fächern **Gesundheitswissenschaften**, **Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft** einen Raumbedarf an Praktikumsfläche und Vorlesungs- bzw. Seminarräumen mit entsprechender technischer Ausstattung und Klimaanlage. Durch sinnvolle und aufgrund des Personalmangels auch notwendige Kooperationen der drei Bereiche in der Lehre (gemeinsame Nutzung diverser Module) entstehen große Gruppen an Studierenden mit einem entsprechenden Raumbedarf, der aufgrund dieser ohnehin schon als Notlösung zu bezeichnenden Situation seitens der Hochschulleitung den Lehreinheiten der Gesundheitswissenschaften zur Verfügung gestellt werden muss.

Für die Mitarbeiter kommt ein Bedarf an Bürofläche dazu. Engpässe hier werden momentan durch die bemerkenswerten Drittmittelvermögen der **Gesundheitswissenschaften** aufgefangen. Eine Honorierung des immensen Drittmittelvolumens von ca. 2 Mio. € p. a. durch die Hochschulleitung wird auf Seiten der Fachvertreter nicht wahrgenommen. Es ist nach Ansicht der Gutachter also dringend eine Überprüfung des Parameters Drittmittel bei der hochschulinternen Mittelverteilung für dieses Fach vorzunehmen.

Der Einsatz von Studienbeiträgen (ausschließlich vorgesehen zur Verbesserung von Studium und Lehre, nicht aber zur Erhaltung oder Etablierung einer Grundausstattung) für die Erhöhung von Zuschüssen zu Pflichtpraktika oder auch für die Teilfinanzierung einzelner Abschlussarbeiten bedarf einer grundsätzlichen Prüfung.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Die Unterstützung von Lehre und Studium in den Teilstudiengängen der **Biologie** ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Das gilt für die Verhältnisse Lehrende/Studierende genauso wie für die Verfügbarkeit von Forschungsgeräten und auch für die Ausstattung der Laborräume, auch wenn über veraltete oder durch den langen Gebrauch reparaturbedürftige Geräte geklagt wird. Die Literaturversorgung entspricht dem Bundesdurchschnitt.

Nicht abgeschätzt werden kann zurzeit, wie sich die steigenden Zahlen der zu betreuenden Abschlussarbeiten auswirken werden. Der Fachbereich will dem zum Teil begegnen, indem er „in der Regel“ für Bachelor-Abschlüsse eine theoretische Abschlussarbeit, d.h. eine Literaturarbeit vorsieht. Das ist bedauerlich. Es sollte zumindest für Studierende mit Lehramtsprofil auch eine empirische Arbeit möglich sein – und dies auch deutlicher bekannt gemacht werden – da Biologie nach wie vor primär ein experimentelles Fach ist.

Studienbeiträge für die Finanzierung einzelner Abschlussarbeiten einzusetzen erscheint aus Sicht der Gutachter fragwürdig.

Die Studierenden der **Gesundheitswissenschaften** beklagen aufgrund der geringen Personalkapazität die fehlende persönliche Unterstützung seitens der Lehrenden. Hier wären aus Sicht der Gutachter neben den Orientierungstutorien auch Semester begleitende Fachtutorien möglich, die durch die Studienbeiträge finanziert werden können. Dies gilt natürlich ebenso auch für die Fächer **Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft**.

Die Literatur- und EDV-Versorgung der Lehreinheit Gesundheitswissenschaften wurden seitens der Studierenden nicht bemängelt.

Das Zentrum für Lehrerbildung übernimmt die zentrale Verantwortung für alle Lehramtsstudiengänge und entlastet die Fachbereiche von organisatorischen Aufgaben.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Hier hat die Lehreinheit **Biologie** des Fachbereichs Biologie/Chemie Maßnahmen ergriffen, die fast als beispielhaft gelten können. Neben den üblichen Maßnahmen wie Lehrevaluation, Studienberatung (neuerdings auch die Einrichtung einer „Servicestelle Lehrevaluation“), Mentorenaktivität sind auch die hochschuldidaktischen Programme zu nennen, die auch dem Lehrenden die Gelegenheit geben, sich zu überprüfen und sich auf diesem Gebiet weiterzubilden. Das während der Vor-Ort-Gespräche dargelegte Konzept überzeugt die Gutachtergruppe und weist auf eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung für die Bachelor-/Masterstudiengänge im Fach Biologie hin.

Qualitätssicherungsmaßnahmen der Fächer **Gesundheitswissenschaften**, **Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft** werden im Sinne von Akkreditierung und hochschulinternen Evaluationen mit hochschulweit eingesetzten Fragebögen (FEVOR, FESEM und FEPPA) durchgeführt, deren Rücklauf durch die Bearbeitung der Fragebögen in den Veranstaltungen bei 100% liegt. Absolventenbefragungen aufgrund der Kontakte zu den Ausbildungsseminaren

mit einem repräsentativen Meinungsbild bieten sich nach Meinung der Gutachter als eine weitere Möglichkeit an.

Die Aktualität der Curricula der drei Fachrichtungen der Lehreinheit Gesundheitswissenschaften wird permanent in Zusammenarbeit mit den lokalen Studienseminaren und den wissenschaftlichen Fachgesellschaften überprüft und angepasst, wobei auch Forschungsergebnisse der Lehreinheit zeitnah in die Lehre beeinflussen.

2. Studienprogramm

2.1 Begründung für seine Einrichtung, Kooperationen

Die Begründung und die Umstellung der Lehramtsstudiengänge im Fach **Biologie** ergibt sich aus den allgemeinen und landesspezifischen Vorgaben.

Das Angebot von drei Bachelor-Studiengängen soll den Osnabrücker Biologiestudierenden eine Vielzahl von Studienmöglichkeiten bieten und den Polyvalenz-Gedanken des Zwei-Fächer Bachelor-Studienganges in idealer Weise unterstützen. Diese Polyvalenz ist allerdings beträchtlich eingeschränkt. Die Studierenden haben sich schon relativ früh (im 2. oder 3. Semester) zu entscheiden, ob sie den Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien absolvieren möchten oder einen der Ein-Fach-Bachelorstudiengänge wählen wollen. Der Zweifach-Studiengang hat die meisten Gemeinsamkeiten mit dem Ein-Fach-Studiengang „Biologie der Organismen“. Hier wäre ein Wechsel ohne größere Auflagen möglich, nicht aber zu den anderen Bachelor-Studiengängen.

Dies erfordert eine besonders intensive Beratung und Betreuung der Studierenden. Zudem sollte deutlicher darauf hingewiesen werden, dass der Anschluss eines fachwissenschaftlichen Masterstudienganges allenfalls nach dem Zwei-Fächer-Bachelor Studienganges mit Biologie als Hauptfach möglich ist, nach den anderen Bachelor-Abschlüssen (Kernfach) evtl. schon nicht mehr oder mit erheblichen Zusatzleistungen (Nebenfach), während die anderen Bachelor-Abschlüsse wohl nicht mehr dafür in Frage kommen. Das gilt in besonderem Masse auch für eine Promotion in Biologie. Hier sollte die Hochschule präziser formulieren und die Studierenden deutlich darauf vorbereiten, was unter welchen Bedingungen möglich ist.

Die gemeinsame Nutzung der Studienmodule für die verschiedenen Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge ist überwiegend sinnvoll. Für die Grundausbildung und namentlich für den Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Hauptschule und auch für den zukünftig separaten Masterstudiengang für das Realschullehramt sollten allerdings z.T. andere Lehrveranstaltungen konzipiert werden, die mehr Rücksicht auf schulformspezifischen Lehrstoff nehmen.

Im Fachbereich Anglistik werden zwar Angebote (Wahlangebote) zum weiteren Spracherwerb der englischen Sprache vorgesehen, aber eine höhere Verbindlichkeit oder Verpflichtung könnte für die Studierenden hilfreich sein, um Veröffentlichungen bspw. in Zeitschriften für das Studium zu nutzen. In diesem Sinne raten die Gutachter den Fachvertretern der Biologie eine Kooperation mit der Anglistik anzustreben oder einen Lehrbeauftragten stundenweise zu beschäftigen, der in das wissenschaftliche Englisch einführt. Das wäre auch unter dem Aspekt der Internationalisierung und der Polyvalenz von Studienabschlüssen sinnvoll.

Die angebotenen Studiengänge der Fächer **Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft** entsprechen den bildungspolitischen und landespolitischen Vorgaben hinsichtlich der Umstellung der Berufsbildenden Lehramtsausbildung auf Bachelor-/Masterstrukturen. Mit den Lehramtsabschlüssen der drei gesundheitswissenschaftlichen Fachrichtungen leistet die Universität Osnabrück einen wichtigen bildungspolitischen Beitrag, da diese Absolvent(inn)en an den Berufsschulen dringend gebraucht werden; umso verständlicher ist aus Sicht der Gutachter die Personalpolitik der Hochschule in diesem Fachgebiet.

Die Masterstudiengänge (Master of Education) bauen stringent auf den Kenntnissen der polyvalent angelegten Bachelor-Studiengänge auf.

Interne Kooperationen der drei Fachrichtungen, insbesondere in der Lehre, sind nicht nur sinnvoll, sondern ermöglichen trotz des eklatanten Personalmangels ein Aufrechterhalten der Lehrverpflichtungen der Studiengänge; hiervon profitiert nach Angaben der Studierenden insbesondere die Kosmetologie, deren Personalmangel den Studierenden nicht direkt auffällt (ausgenommen die Veranstaltungen der Didaktik).

Zudem finden regionale, nationale und internationale Kooperationen statt.

2.2 Qualifikationsziele

Wenn man einmal von der generellen Absenkung der fachwissenschaftlichen Anforderungen an Studierende des Lehramtes absieht, die die Universität Osnabrück im Fach **Biologie** teilweise dadurch kompensiert, dass sie auf Lehrveranstaltungen in Physik und Mathematik verzichtet, dürften nach Ansicht der Gutachter die angebotenen Teilstudiengänge der Biologie die vom Ministerium eingeforderten und bisher auch schon üblichen Fach- und Methodenkompetenzen vermitteln.

Die Teilstudiengänge **Gesundheitswissenschaften**, **Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft** des Fachbereichs Humanwissenschaften sind primär auf die Qualifizierung für den Schuldienst ausgerichtet, obwohl die Bachelor-Komponenten per se polyvalent ausgelegt sind. Die erfolgreiche Bilanz der bestehenden Lehramtsstudiengänge ergibt sich aus der hohen Nachfrage und überdurchschnittlichen Absolventenquote. Konzept und Ausbildungsprofil der drei Teilstudiengänge Gesundheitswissenschaft, Kosmetologie und Pflegewissenschaft werden seitens der Gutachter als gut bewertet.

Neben den hervorragenden Chancen am Arbeitsmarkt für die ausgebildeten Lehrer der beruflichen Fachrichtungen Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie und Pflegewissenschaft sind für die Bachelorabsolventen auch außerschulische berufliche Perspektiven denkbar. Die Qualifikationsziele der einzelnen Teilstudiengänge werden durch zu erreichende Kompetenzen in den Modulbeschreibungen näher beschrieben und sind aus Sicht der Gutachter gut und nachvollziehbar.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Der § 18 (Hochschulzugang) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes regelt die Voraussetzungen für die Aufnahme der Bachelor-Studiengänge aller hier zur Akkreditierung beantragten Teilstudiengänge in den Fächern **Biologie**, **Gesundheitswissenschaften**, **Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft**. Für die anschließenden konsekutiven Master of Education-Studiengänge gelten Zugangsregelungen, die im Wesentlichen mit anderen Lehrerbildenden Hochschulen in Niedersachsen abgestimmt sind (z.B. Notenregelung für Masterzugang) bzw. Besonderheiten, die in den entsprechenden Studienordnungen näher spezifiziert sind. Dieses ist durch die Gesetzgebung des Landes Niedersachsen geregelt.

Die Hochschule sollte jedoch deutlicher, als es zurzeit im Akkreditierungsantrag steht, darauf hinweisen, dass auch in einem Bachelor-Studiengang mit **Biologie** als Haupt- und Kernfach Englischkenntnisse zwingend notwendig sind. Eine mittelfristige Kooperation mit der Anglistik wäre überlegenswert.

Die allgemeinen Zugangsbedingungen der Fachrichtungen **Gesundheitswissenschaften**, **Kosmetologie** und Pflegewissenschaft für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ermöglichen auch Kandidat(inn)en mit entsprechender Meisterprüfung (IHK) ein Studium in diesem Bereich.

2.4 Curriculum

2.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von

Präsenz und Selbststudium

Zur Art und Struktur der Studiengänge

Sämtliche zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengänge in den einzelnen Fächern bauen auf den in den Bachelorstudiengängen erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf und erfüllen die Vorgaben der zurzeit in Niedersachsen noch gültigen PVO-Lehr I.

Die von der Lehreinheit **Biologie** vorgelegten Studienprogramme und ihre Konzeption orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und geben trotz des Primats der lehramtsrelevanten Studienanteile bzw. der Didaktik noch ausreichend Raum für fachwissenschaftliche Veranstaltungen. Die Universität hat das Beste aus den Vorgaben gemacht (PVO-Lehr I des Landes Niedersachsen). Eine für alle Studierende obligatorische „große“ Vorlesung ist außerordentlich zu begrüßen, weil sie die Studierenden auf ein relativ einheitliches Niveau bringen könnte. Ob die Vielzahl der daran beteiligten Dozenten aus didaktischer Sicht einen Vorteil darstellt, ist zu bezweifeln.

Auch die Pflichtveranstaltung „Allgemeine Chemie“ ist notwendig. Hier gibt es aber einigen Klärungsbedarf, z.B. warum diese Veranstaltung in der Chemie mit mehr Leistungspunkten belohnt wird als in der Biologie und warum sie für Studierende der Biologie und Chemie offenbar doppelt bewertet wird. Offenbar gibt es bei anderen Fächerkombinationen, z.B. Biologie und Kosmetologie für Berufsbildende Schulen, Redundanzen. Hier wäre ein klärendes Gespräch mit den jeweiligen Fachvertretern über eine gegenseitige Anerkennung von Lehrveranstaltungen sinnvoll.

Auch für eine Bachelorarbeit zumindest mit Biologie als Haupt- und Kernfach sollte eine empirische Abschlussarbeit möglich sein.

Die Studiengänge in den Fächern **Gesundheitswissenschaften**, **Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft** werden ausschließlich als Vollzeitstudium angeboten; die Bachelorphase ist polyvalent ausgelegt, auf die dann die jeweiligen konsekutiven Master of Education-Studiengänge folgen. In allen drei Studienrichtungen ist das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie eines allgemein bildenden Unterrichtsfachs verpflichtend.

Der Masterstudiengang im Fach **Gesundheitswissenschaften** weist einen eindeutigen Schwerpunkt in der fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildung auf.

Das Praktikumsmodul Chemie im Fach **Kosmetologie** muss wegen der sinnvollen Abfolge Theorie und anschließender Praktika über drei Semester laufen. Hier sind Regelungen zu treffen, dass Studierende bei Nichtbestehen des Moduls nicht zwei Jahre verlieren.

Aufgrund der Personalsituation wird ein Teil des Studiums der **Pflegewissenschaft** hochschulübergreifend als Online-Lehre angeboten, wobei das Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbststudium bei 1 zu 10 liegt.

Alle zur Akkreditierung beantragten Studienprogramme weisen einen vollständigen modularen Studienaufbau mit Einführungs- und Erweiterungsmodulen auf. Die Bachelorausbildung ist mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und die Masterphase mit vier Semestern konzipiert. Der aus den Studienplänen und Modulbeschreibungen ersichtliche Workload (900 Stunden pro Semester) ist seitens der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Desgleichen der zeitliche Rahmen der Bachelor- und Masterarbeiten.

Abschlussgrad

Insbesondere werden folgende Abschlüsse und Erweiterungsstudiengänge zur Akkreditierung beantragt:

Biologie

- *Zwei-Fächer-Bachelor (Bachelor of Arts oder Bachelor of Science)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien*
- *Bachelor-Studiengang Grundbildung (Bachelor of Arts)*

- *Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Hauptschulen*
- *Master-Studiengang Lehramt an Realschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Realschulen*
- *Bachelor-Studiengang berufliche Bildung (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Gesundheitswissenschaften

- *Bachelor-Studiengang berufliche Bildung (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Kosmetologie

- *Bachelor-Studiengang berufliche Bildung (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Pflegewissenschaft

- *Bachelor-Studiengang berufliche Bildung (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Präsenz- und Selbststudium:

Für die **Biologie** ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ein realistisches und auch ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenz und Selbststudium (dieser Teil der Arbeitsbelastung ist allerdings schwer in Zahlen auszudrücken) seitens der Studiengangsverantwortlichen kalkuliert worden. Dennoch bleibt der Anteil zumindest der Präsenz des jeweils zweiten Faches unklar.

Abgesehen von den Online-Lehrangeboten im Bereich der **Pflegewissenschaft** ist das Verhältnis von Präsenz und Selbststudium aus Sicht der Gutachtergruppe, insbesondere unter der prekären Personalsituation in allen drei Fachrichtungen der Gesundheitswissenschaften vernünftig, angemessen und nachvollziehbar.

2.4.2 Berufsbefähigung

Die Gutachtergruppe bescheinigt den zur Akkreditierung vorgelegten Masterteilstudiengängen im Fach **Biologie** aus der jetzigen Sicht, ausschließlich verbunden mit der 2. Phase der Lehramtsausbildung, eine Berufsbefähigung für das jeweils angestrebte Lehramt (Gymnasium, Berufsschule sowie Grund- und Hauptschule bzw. Realschule).

Die Angaben der Hochschule zu einer Berufsbefähigung bezüglich der Bachelorabschlüsse müssen zwangsläufig vage und unbefriedigend bleiben, weil die Akzeptanz von Bachelor-Abschlüssen in den meisten Disziplinen heutzutage noch völlig unklar ist. Die Prognose der Hochschule, dass ein Berufseinstieg in den klassischen biologischen Bereichen ohne weitere Qualifikation „meist eher schwierig“ einzuschätzen ist, entspricht nach Ansicht der Gutachtergruppe der Realität.

Das primäre Ziel der Bachelor- und Masterteilstudiengänge in den Fächern **Gesundheitswissenschaft, Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft** ist die Qualifikation zum Berufsschullehrer(in). Diese wird prinzipiell erreicht, jedoch sollte die Lehrleistung der Fächer in voller Breite durch Wiederbesetzung der vakanten Professuren gewährleistet werden und bleiben.

Die Gutachter empfehlen den Fachvertretern der **Gesundheitswissenschaft** über eine curriculare Erhöhung des Studiumumfangs in Betriebswirtschaftslehre und Zahnmedizin nachzudenken.

2.4.3 Internationalisierung

Für Studiengänge, die zur Lehre im Fach **Biologie** an deutschen Schulen befähigen, ist die Frage nach einer Internationalisierung aus Sicht der Gutachter zurzeit nicht vordringlich, im Sinne der Polyvalenz sollte jedoch zumindest fachspezifische englische Sprachkenntnisse gefördert werden. Die Lehrenden im Fach Biologie werden – und das ist aus gutachterlicher Sicht in Ordnung – geplante Auslandsaufenthalte der Studierenden in den einzelnen Studiengängen der Biologie unterstützen, momentan allerdings nur ideell.

Sämtliche zur Akkreditierung beantragten Studiengänge des Fachbereichs Humanwissenschaften (**Gesundheitswissenschaft, Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft**) verfolgen das Ziel der Lehramtsausbildung an berufsbildenden Schulen. Auslandssemester werden gefördert, aber nicht gefordert. Sämtliche Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten, Englisch ist als Wissenschaftssprache allerdings spätestens in der Masterphase notwendig.

2.4.4 Lehrmethoden

Die Lehreinheit **Biologie** präsentiert eine gute Mischung aus bewährten (Vorlesung, Praktika in Gruppen) und neuen (vor allem in Didaktik) Vermittlungsformen. Hervorzuheben ist auch die Hilfestellung für Lehrende, ihre Veranstaltungen zu optimieren und unter anderem ein Begleitangebot zu den Veranstaltungen auszubauen.

In den Fächern **Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft** finden die üblichen Veranstaltungsformen statt, mit Integration der neuen Medien. In der **Pflegewissenschaft** werden zusätzlich internetgestützte Lehrveranstaltungen in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt.

Allen drei berufspädagogischen Fachrichtungen empfiehlt die Gutachtergruppe bei der Gestaltung von Seminaren oder Übungen mit den Studierenden die Erprobung von innovativen Unterrichtsmethoden für den Berufsschulunterricht. Eigene Erfahrungen mit Methoden senken für die Lehramtsstudierenden zum einen die Schwelle, Ungewöhnliches später im eigenen im Unterricht umzusetzen und helfen auf der anderen Seite die jeweils notwendigen Organisationsmaßnahmen einzuschätzen und vorzubereiten.

2.4.5 Prüfungsformen

Zurzeit sind die Fachbereiche/Lehreinheiten für die Prüfungsorganisation zuständig, aber zukünftig werden fächerübergreifende Aufgaben der Prüfungsorganisation (Anmeldung, Terminabsprache und Buchen der Klausurflächen oder Verwaltung der Ergebnisse) der lehramtsrelevanten Studiengänge zentral vom Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) koordiniert werden.

Für die Teilstudiengänge der **Biologie** ergibt sich nach Ansicht der Gutachtergruppe ausgewogenes Verhältnis der unterschiedlichen Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Seminarvorträge etc.).

In den Fächern **Gesundheitswissenschaften**, **Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft** werden neben Klausuren und mündlichen Prüfungen Hausarbeiten und Referate als Prüfungsform anerkannt bzw. gefordert. Eine detaillierte über die Informationen der Modulbeschreibung hinausgehende Information hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen wäre für die Studierenden zu Beginn des Moduls hilfreich.

Die Anzahl an Prüfungen sollte kontrolliert werden. So müssen nach dem ersten Semester in **Kosmetologie** vier Klausuren und eine Hausarbeit bzw. ein Referat absolviert werden. Hinzu kommen die Prüfungen aus dem Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie des Unterrichtsfachs. Gegebenenfalls helfen hier auch Absprachen über den Zeitpunkt der Prüfungen (z.B. Ende der Vorlesungszeit) oder auch Verteilung über die vorlesungsfreie Zeit.

2.4.6 Studienverlauf und Modularisierung

Der Studienverlauf in den Teilstudiengängen der **Biologie** insbesondere in den Bachelorstudiengängen ist sehr vielseitig gegliedert, jedoch im Prinzip als Ganzes außerordentlich übersichtlich in den Antragsunterlagen dargestellt. Angesichts der Vielzahl von Möglichkeiten dürfte aber der Beratungs- und Betreuungsaufwand am Anfang eines Studienjahres beträchtlich sein.

Die Ziele und Inhalte der jeweiligen Module werden in den Modulbeschreibungen überwiegend mit globalen Begriffen beschrieben. Je nach Modul variieren die Angaben zwischen vage oder präzise; die Modulbeschreibungen für die Fachdidaktik der Biologie zeichnen sich durch Klarheit und Kompetenzorientierung aus.

Die Ringvorlesungen im Grundmodul Biowissenschaften, vermitteln ein gutes Überblickswissen über die Biologie. Studierende der Biologie und anderer Fächer, wie z.B. der Lehreinheit Gesundheitswissenschaften, die dieses Modul belegen, werden gut auf ihre weitere Biologieausbildung vorbereitet.

Die Aspekte der Humanbiologie werden durch ein intelligentes Konzept in den verschiedenen Modulen der Zoophysiology, der Fachdidaktik und in der fächerübergreifenden Ringvorlesung und in dem Ringpraktikum vermittelt, desgleichen spezifische Kenntnisse für den Schulunterricht in diesem Themenbereich.

Die zur Akkreditierung beantragten Teilstudiengänge in den Fächern **Gesundheitswissenschaften**, **Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft** sind primär, verbunden mit einem allgemein bildenden Unterrichtsfach, auf die Qualifikation zum Lehramt an berufsbildenden Schulen ausgelegt, wobei die Bachelorphase polyvalent ausgelegt ist.

Sämtliche Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Inhalte der einzelnen Curricula sind theoretisch seitens der Gutachter fachwissenschaftlich nachvollziehbar und gewährleisten sicherlich, verbunden mit der Ausbildung der zweiten Phase, eine anspruchsvolle Ausbildung und eine ausreichende Qualifikation, um an den Berufsschulen die entsprechenden Fächer fachlich vertreten zu können. Diese Aussage gilt in sofern eingeschränkt, da in der Praxis in vielen Bereichen der Unterrichtsstoff nur durch den Einsatz von teilweise auch noch öfters wechselnden Lehrbeauftragten vollständig abgedeckt werden kann; für die Didaktik gilt

dies fast ausschließlich.

2.5 Lehrpersonal

Bezüglich des Studienangebotes der Lehreinheit **Biologie** ist das entsprechende Lehrpersonal in ausreichender Anzahl vorhanden, wenngleich die zahlreichen Lehramtsstudiengänge, welche die Lehrenden vor zum Teil ganz andere Probleme stellen als die Ausbildung von Fachwissenschaftlern und Forschungsbetrieb, scheint dies noch nicht von allen in gleichem Maße akzeptiert zu sein. Dies ist aus der Zusammensetzung der einzelnen Gremien, namentlich der Programmverantwortlichen abzulesen, die im Wesentlichen aus den „klassischen“ Fachrichtungen stammen.

Positiv sehen die Gutachter das seit fünf Jahren existierende gemeinsame Angebot der Universitäten Bremen, Oldenburg und Osnabrück in hochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildung für Lehrende. Die Teilnahme an diesem Angebot beruht auf freiwilliger Basis, wird jedoch zunehmend seitens der Lehrenden genutzt.

Für die Bereiche **Gesundheitswissenschaften**, **Kosmetologie** und **Pflegewissenschaft** existiert insbesondere zu wenig hauptberufliches Hochschulpersonal. Die Qualifikation der Vielzahl aus diesem Personalmangel resultierenden Lehrbeauftragten ist zu überprüfen.

3. Abschließendes Votum

Die Gutachtergruppe befürwortet die Akkreditierung der zur Akkreditierung beantragten Lebenswissenschaftlichen Teilstudiengänge (Bachelor Grundbildung und Berufliche Bildung, Zwei-Fächer-Bachelor und Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie das Lehramt an Realschulen als Gesamtkonzept und wie weiter unten aufgelistet als einzelne Teilstudiengänge mit den entsprechenden spezifischen Empfehlungen und Auflagen, die aber nach Ansicht der Gutachter unwesentliche Qualitätsmängel darstellen.

Allgemeines

Vorgehend der nachfolgenden fächerspezifischen Empfehlungen und Auflagen empfiehlt die Gutachtergruppe den beiden beteiligten Fachbereichen (Biologie/Chemie und Humanwissenschaften) folgende Überprüfungen vorzunehmen und ggf. entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

- Wird der Parameter Drittmittelvolumen bei der Zuweisung der Haushaltsmittel berücksichtigt? Welche Büroflächen, deren Kosten momentan aus den Drittmittelleinkommen der Gesundheitswissenschaften getragen werden, müssen von der Hochschule finanziert werden?
- Entspricht die Größe von Praktikums- und Seminarraumflächen bei täglicher Auslastung den hohen Studierendenzahlen? Ist die technische Ausstattung zeitgemäß?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen helfen den Studierenden und können aus den Studienbeitrageinnahmen finanziert werden? Auf jeden Fall sollten nach Ansicht der Gutachter Orientierungs- und semesterbegleitende Fachtutorien eingerichtet werden.
- Die Lehreinheiten Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie und Pflegewissenschaft des Fachbereichs Humanwissenschaft sollten den Studierenden mehr empirische Abschlussarbeiten anbieten.
- Ist die Gesamtanzahl an Prüfungen zu Semesterende mit den Bereichen Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie den Unterrichtsfächern abgesprochen? Die Organisation der Prüfungsabwicklungen wird zentral geregelt.
- Defizite in der fachwissenschaftlichen Ausbildung (betr. die Fächer Gesundheitswissenschaften und Kosmetologie) sind langfristig durch domänenspezifisch qualifiziertes – ggf.

neu zu berufenes – Hochschulpersonal mit entsprechenden Mitarbeiterstellen auszugleichen.

- Für die drei beruflichen Fachrichtungen sollte eine gemeinsame Fachdidaktikprofessur ausgeschrieben werden. Bei Bewerbermangel können auch Kandidat(inn)en aus Nachbardisziplinen wie z.B. die Gesundheitspädagogik, ggf. aus dem eigenen Haus, berücksichtigt werden. Die Ausstattung der Didaktikstellen sollte den anderen Bereichen im jeweiligen Fachbereich entsprechen.

3.1 Biologie

3.1.1 Empfehlungen

- Die frei werdende Junior-Professur-Stelle in der Biologie-Didaktik sollte nicht wie geplant wieder als W1-Stelle, sondern mindestens als W2-Stelle oder besser W3-Stelle mit entsprechender Ausstattung wieder besetzt werden.
- Die Lehreinheit Biologie sollte überlegen, deutlicher als bisher, auch für ihre Bachelor-Abschlüsse eine empirische Arbeit zu ermöglichen.
- Eine Kooperation mit der Anglistik sollte angestrebt werden oder ein Lehrbeauftragter stundenweise beschäftigt werden, der in das wissenschaftliche Englisch einführt.
- Es sollte den Studierenden deutlicher vor Augen geführt werden, mit welchen Bachelor-Abschlüssen welche Masterstudiengänge zu studieren möglich sind, nach welchem Masterabschluss eine Promotion begonnen werden kann bzw. nach welchen dies auf keinen Fall möglich ist und nach welchen Masterabschlüssen unbedingt Zusatzqualifikationen notwendig sind, um eine Promotion anzuschließen.
- Die Pflichtveranstaltung „Allgemeine Chemie“ sollte hinsichtlich der unterschiedlichen Bewertung für die verschiedenen Studierendengruppen überprüft werden.
- Nicht in allen Teildisziplinen der Biologie sind Überschneidungen zeitlich und fachlich in Gänze zu vermeiden. Dennoch sollte die begonnene Optimierung konsequent fortgesetzt werden.
- Bei der endgültigen Neukonzeption und Trennung der Masterstudiengänge für das Grund- bzw. Hauptschullehramt und das Realschullehramt sollten die berufs- und schulartspezifischen Anforderungen aller drei Ausbildungsschwerpunkte berücksichtigt werden.

3.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), die Teilstudiengänge **Biologie** des Zwei-Fächer-Bachelors, des Bachelors Berufliche Bildung und des Bachelors Grundbildung mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Bachelor of Science (B.Sc.) und die Lehramtsmasterteilstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) sowohl für das Lehramt an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen als auch für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen (inklusive der entsprechenden Erweiterungsstudiengänge) für eine Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen zu akkreditieren:

3.1.3 Auflagen

- keine

3.2 Gesundheitswissenschaften

3.2.1 Empfehlungen

- Erhöhung des Studienumfanges in Betriebswirtschaftslehre und Zahnmedizin.
- Einrichtung durch Studienbeiträge finanziert Orientierungstutorien und Semester begleitende Fachtutorien, die für die Studierenden eine Orientierungshilfe darstellen.
- In Seminaren oder Übungen mit den Studierenden wird die Erprobung von innovativen Unterrichtsmethoden für den Berufsschulunterricht empfohlen.

3.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Teilstudiengang **Gesundheitswissenschaften** des Bachelor-Studiengangs Berufliche Bildung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und den Lehramtsmasterteilstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (inklusive des Erweiterungsstudienganges) für eine Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

3.2.3 Auflagen

- Die Lehrleistungen der Fachgebiete Theoretische Medizin, Zahnmedizin, Physiologische Chemie, Dermatologie, Umweltmedizin und Gesundheitstheorie sind auf professoraler Ebene durch Wieder- bzw. Neubesetzung von Professuren entsprechender Denomination für die Zukunft sicherzustellen.
- Die fachdidaktische Ausbildung im Bereich der Gesundheitswissenschaften ist durch eine Professur abzusichern; Lehraufträge können langfristig keine adäquate Ersatzlösung darstellen.
- Verbesserung der räumlichen Situation bei Veranstaltungen, die von allen Studierenden der drei Bereiche (Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie und Pflegewissenschaften) belegt werden.

3.3 Kosmetologie

3.3.1 Empfehlungen

- In Seminaren oder Übungen mit den Studierenden wird die Erprobung von innovativen Unterrichtsmethoden für den Berufsschulunterricht empfohlen.
- Die Anzahl der Prüfungen (insbesondere nach dem ersten Semester) und deren Häufigungen sollten überprüft werden und ggf. zu Absprachen mit den anderen Fächern führen.

3.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Teilstudiengang **Kosmetologie** des Bachelor-Studiengangs Berufliche Bildung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und den Lehramtsmasterteilstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (inklusive des Erweiterungsstudienganges) für eine Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

3.3.3 Auflagen

- Es sind Regelungen zu treffen, dass Studierende bei Nichtbestehen des Praktikumsmoduls „Chemie“, das wegen der sinnvollen Abfolge Theorie und anschließend Praktika über drei Semester laufen muss, nicht zwei Jahre verlieren.
- Die vakante fachwissenschaftliche Professur „Dermatologie, Umweltmedizin und Gesundheitstheorie“ (Nachfolge Prof. Dr. Schwanitz) ist zeitnah zu besetzen, um in der lehramtsbezogenen Ausbildung mehr Freiräume für die Ausgestaltung der fachbezogenen Module zu gewinnen bzw. spezielle Module zu generieren.
- Die fachdidaktische Ausbildung im Bereich der Kosmetologie ist durch eine Professur abzusichern; Lehraufträge können langfristig keine adäquate Ersatzlösung darstellen.
- Verbesserung der räumlichen Situation bei Veranstaltungen, die von allen Studierenden der drei Bereiche (Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie und Pflegewissenschaften) belegt werden.

3.4 Pflegewissenschaft

3.4.1 Empfehlungen

- In Seminaren oder Übungen mit den Studierenden wird die Erprobung von innovativen Unterrichtsmethoden für den Berufsschulunterricht empfohlen.
- Die Qualität und Kompetenz des im Curriculum eingesetzten Online-Lehrangebots sollte permanent von den Fachvertretern überprüft werden.

3.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Teilstudiengang **Pflegewissenschaft** des Bachelor-Studiengangs Berufliche Bildung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und den Lehramtsmasterteilstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (inklusive des Erweiterungsstudienganges) für eine Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

3.4.3 Auflagen

- Die fachdidaktische Ausbildung im Bereich der Pflegewissenschaft ist durch eine Professur abzusichern; Lehraufträge können langfristig keine adäquate Ersatzlösung darstellen.